



MS Röd
GS Gais
GS Uttenheim
GS Oberwiesenbach
GS Percha

Bruneck I
Brunico I

Bruneck, am 23.01.2020

- An alle Schüler/innen der Grund- und Mittelschule
- An deren Eltern
- An den Kindergarten von Gais, Uttenheim, Percha
und an die Eltern der Kinder, welche in die 1.Kl. Grundschule eingeschrieben worden sind
- z.K. an die Lernberater/innen und Lehrpersonen

Mitteilung Nr. 44

SCHÜLERBEFÖRDERUNG - SCHULJAHR 2020/21

Der Südtirol Pass Abo+ ist weiterhin **kostenpflichtig** und wird zum Jahrestarif von **20 €** ausgestellt. Die Eltern können das **Ansuchen um Ausstellung ab 1. Mai 2020 ausschließlich ONLINE** über die Internetseite www.suedtirolmobil.info beantragen. Die Bezahlung der 20 € ist bei jeder Verkaufsstelle, über die Bank oder online mit Kreditkarte möglich.

Sollten die Online-Anfrage und die Bezahlung bis Schulbeginn nicht getätigt worden sein, wird das Abo+ nicht aktiviert und funktioniert ab 16.09.20 nicht mehr.

Die beantragten Fahrausweise der 1. Klassen Grundschule werden am 1.Schultag in den Klassen verteilt.

Schülerverkehrsdienst:

(Sonderdienst)

Wenn kein Liniendienst besteht, kann um Schülerverkehrsdienst angesucht werden. Als Voraussetzung gilt eine Mindestentfernung zwischen Wohnort und Schule von mind. 2 km und mind. 2 Schüler/innen (MS od. GS), welche den Transport benötigen.

Gastschüler/in:

Sollten beim Schülerverkehrsdienst noch freie Plätze verfügbar sein, können jene Schüler/innen, welche die Voraussetzungen nicht erfüllen, ein Ansuchen um Mitfahrt in der Schuldirektion abgeben (*erst nach Schulbeginn!*).

Kilometergeld

2018/19

Wenn eine Strecke von mind. 2 km mit dem Privatfahrzeug bewältigt werden muss, da weder ein Linien- noch ein Sonderdienst vorhanden ist, besteht die Möglichkeit einen Antrag um Auszahlung des Kilometergeldes zu stellen.

Die Gesuche um Schülerverkehrsdienst (Sonderdienst) und Kilometergeld müssen **innerhalb 15. März 2020** an der zuständigen Schule abgegeben werden – die benötigten Formulare liegen im Sekretariat auf oder können von der Homepage www.sspbruneck1.it heruntergeladen werden.

Die Gesuche um Mitfahrt als Gastschüler werden nach Schulbeginn eingesammelt, da sie erst nach dem 15.10.2020 an das Amt für Schulfürsorge weitergeleitet werden können.

Die Ausstellung eines Duplikates oder Änderungen der Fahrausweises-Daten während des Schuljahres können in der Direktion oder an jeder Verkaufsstelle beantragt werden. Hierfür sehen die Bestimmungen einen zusätzlichen Betrag von **20 €** vor.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Fahrausweis ein persönliches Dokument ist und über die gesamte Schulzeit nicht ausgetauscht wird. Dementsprechend sollte jede/r Schüler/in mit äußerster Sorgfalt damit umgehen, da **Verlust, Beschädigung** usw. immer mit **Spesen** verbunden sind.

Mit freundlichen Grüßen

DER SCHULDIREKTOR

Dr. Stefan Keim

(digital unterzeichnet)